

**Erwartungshorizont Prüfungen:**

Die Bewertung von Leistungen erfolgt nach einem kompetenzbasierten Modell. Als Studierende müssen Sie in den Prüfungsformaten nachweisen, dass Sie die Kompetenzen erworben haben.

Im formalen bzw. methodischen Bereich wird Grundlegend zwischen zwei Ebenen unterschieden: Der Praxis und dem Transfer.

Die Ebene der Praxis wird unterschieden in die Kompetenzstufen Wissen, Verstehen und Anwenden. Die Ebene des Transfers ist unterteilt in die Kompetenzstufen Analysieren und Evaluieren.

Die Kompetenzstufen dienen auch als Bewertungsmaßstab für ihre Leistungen. Um zu Bestehen, muss mindestens die Kompetenzstufe Wissen erfüllt werden. Für die weiteren Notenstufen berücksichtigen Sie die folgende Taxonomie zur Bewertung, die für alle Formen von Leistungen gilt, differenziert nach der Aufbauphase und der Vertiefungsphase.

<b>Aufbauphase</b>		
Kompetenzstufe	Lernziel	Notenspektrum
Wissen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzestexte in eigenen Worten wiedergeben können</li> <li>• Rechtsinstitute (Papst, Ehe, Taufe) beschreiben können</li> <li>• Forschungsmeinungen wiedergeben können</li> </ul>	4,0-3,0
Verstehen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche und theologische Inhalte voneinander differenzieren können</li> <li>• Gesetzestexte interpretieren können (kanonistische Exegese)</li> <li>• Forschungsmeinungen gegenüberstellen können</li> </ul>	3,0-2,0
Anwenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzestexte auf eine Fallkonstellation anwenden können</li> <li>• Schwierigkeiten bei der Rechtsapplikation aufzeigen können</li> <li>• Rechtliche Konsequenzen aus Forschungsmeinungen zeigen können.</li> </ul>	2,0-1,0

Vertiefungsphase		
Kompetenzstufe	Lernziel	Notenspektrum
Wissen	s.o.	4,0
Verstehen	s.o.	4,0-3,0
Anwenden	s.o.	3,0-2,3
Analysieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzestexte bezüglich ihrer theologischen und rechtlichen Grundlagen untersuchen können</li> <li>• Ähnliche Rechtsmaterien vergleichen können</li> <li>• Rechtliche Begriffe klassifizieren können</li> <li>• Forschungsmeinungen prüfen können</li> </ul>	2,3-1,3
Evaluieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Positionen hinsichtlich ihrer Validität beurteilen können.</li> <li>• Eigene rechtliche Position beziehen und begründen können.</li> <li>• Interdependenzen zu anderen theologischen Disziplinen einschätzen können.</li> </ul>	1,0

Für schriftliche Leistungen (Seminararbeit, Essay, qualitatives Protokoll) wird folgende methodische Kompetenz vorausgesetzt:

Wissenschaftliche Sekundärliteratur erschließen können:

- Thesen identifizieren und nachvollziehen können.
- Rechtssprache entschlüsseln und nutzen können.
- Unterschiedliche Gattungen der Literatur unterscheiden können.
- Kritische Anmerkungen zu Thesen formulieren können.

Bezüglich der Methodenkompetenz (Kanonistische Exegese) wird erwartet:

- Kanonistische Exegese anwenden können:
  - Eine rechtliche Norm in begrenztem zeitlichen Rahmen elementarisiert erläutern können.
  - Kontext einer Norm erschließen und herleiten können.
  - Mit einer Norm verbundene Gesetze finden und zu dieser in Bezug setzen können.